

VEREINSBERATUNG

Jugendbegegnungen mit dem KJP fördern



Antragsfrist



15. Januar
(Nachanträge bis zwei Monate vor der Begegnung)

Wichtigste Fakten

- Eine Partnerorganisation mit fester Jugendgruppe im Partnerland.
- Es gilt das Prinzip der Gegenseitigkeit, beide Partner besuchen sich abwechseln.
- Der Förderantrag muss vor der Begegnung und sechs Wochen nach der Begegnung der Verwendungsnachweis eingereicht werden.
- Die Förderung ist ein Zuschuss und keine Vollfinanzierung.

Was kann gefördert werden?

- Jugendbegegnungen
- Vor- / Nachbereitungstreffen
- Fachkräfteaustausche
- Kleinprojekte

Förderrichtlinien

5-30 Tage Aufenthaltsdauer
max. 2 Betreuungspersonen
max. 15 Teilnehmenden pro Land
8-26 Jahre Alter der Teilnehmenden

Fördersätze

Jugendbegegnungen + Fachkräfteaustausch



Anreise

in Europa 0,12€/km/P
außerhalb 0,08€/km/P



Tagessatz

Jugend: 24€/T/P
Fachkräfte: 40€/T/P



Sprach-
mittlung

305€/Tag



Vor- / Nachbereitungstreffen



Jugendbegegnung

bis zu 30€/P
max. 300€



Fachkräfte

bis zu 50€/P
max. 500€

weitere Projektausschreibungen

Kleinprojekte



nicht im KJP förderbare Länder

Frankreich
Polen
Griechenland

China
Israel
Russland
Tschechien



sarah.raisch@rudern.de | +49(0)160 4314296